

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
vom 17. September 2009

4604 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2008**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 8 des Gesetzes über das Universitätsspital vom 19. September 2005, nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 10. Juni 2009 und in den Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit ABG vom 17. September 2009,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2008 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 17. September 2009

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Johannes Zollinger	Karin Tschumi-Pallmert

* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Johannes Zollinger, Wädenswil (Präsident); Barbara Bussmann, Volketswil; Esther Guyer, Zürich; Willy Haderer, Unterengstringen; Thomas Kübler, Uster; Katrin Susanne Meier, Zürich; Christian Mettler, Zürich; Jean-Philippe Pinto, Volketswil; Hans-Peter Portmann, Thalwil; Peter Preisig, Hinwil; Andrea von Planta, Zürich; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

Bericht

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss § 49 d. Kantonsratsgesetz und § 8 Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG) den Auftrag, die Oberaufsicht über das Universitätsspital Zürich (USZ) auszuüben, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Während des Geschäftsjahres 2008 hat die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit der Gesundheitsdirektion in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan des USZ Fragen zur Umsetzung des Gesetzes über die ärztlichen Zusatzhonorare und den Bauzustand des KSW gestellt und dazu ausführliche Antworten erhalten. Zu den Abklärungen der ABG zum Bauzustand des USZ hat der Kantonsrat einen Bericht der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit über ihre Abklärungen zum Themenkreis baulicher Zustand, Sanierung und Erweiterung des Universitätsspitals Zürich vom 30. April 2009 erhalten. Einen guten Einblick in das USZ erhielt die Kommission anlässlich eines Besuches, an welchem den Kommissionsmitgliedern mit Führungen verschiedene Bereiche und Abteilungen des USZ vorgestellt wurden.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit formulierte aufgrund des schriftlichen Jahresberichts des Universitätsspitals für das Jahr 2008 einen Fragen- und Einfragenkatalog an den Spitalrat. Anlässlich einer Kommissionssitzung wurden diese Themen mit dem Spitalrat und der Spitaldirektion erörtert und die Fragen beantwortet.

Auf folgende Themen, mit welchen sich die Aufsichtskommission beschäftigt hat, wird in der Berichterstattung an den Kantonsrat näher eingegangen:

1. Allgemeine Würdigung des Geschäftsjahres 2008
2. Dachstrategie
3. Berufung von Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren
4. Unterhaltsarbeiten und Sanierungen an den Gebäuden des USZ
5. Situation Pflegepersonal
6. Palliative Care
7. Strategischer Verbund Herzchirurgie Zürich
8. Empfehlungen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit
9. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

1. Allgemeine Würdigung des Geschäftsjahres 2008

Das Universitätsspital Zürich hat ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2008 hinter sich. Die Zahl der Patientinnen und Patienten und die erbrachten Leistungen nahmen 2008 zu und die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

Die durch die Verselbstständigung notwendigen Anpassungen und Verbesserungen der Strukturen wurden weitergeführt. Die Spitaldirektion konnte im Lauf des Jahres 2008 vervollständigt werden und hat die Arbeit mit viel Elan aufgenommen. In der Zwischenzeit wurde die Dachstrategie erarbeitet, zum Berufungsverfahren der Klinikdirektoren und -direktorinnen mit der Universität ein gemeinsames Verfahren gefunden, ein Organisationsreglement erstellt und das Personalreglement von der Regierung verabschiedet. Die 2008 vorgenommenen Abklärungen zur Bausubstanz und der Raumsituation des USZ haben gezeigt, dass eine bauliche Sanierung und Erweiterung in den nächsten Jahren dringend nötig ist. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat dazu einen Bericht erstellt, welcher dem Kantonsrat seit Frühling 2009 vorliegt.

Der Jahresbericht 2008 des USZ ist dieses Jahr begleitet vom Qualitätsbericht und der Leitungsstruktur. Damit können zum ersten Mal die qualitativ hochstehenden Leistungen des USZ mit Zahlen belegt werden. Das USZ hat mit dieser umfangreichen Zusammenstellung eine grosse und wichtige Arbeit geleistet, um Transparenz über die Qualität und Kosten der an den Patientinnen und Patienten erbrachten Leistungen zu schaffen. Die Verantwortlichen des USZ haben damit viel Mut bewiesen und sind anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen als Pioniere vorangegangen.

2. Dachstrategie

Am Ende des Geschäftsjahres 2008 war die neue Dachstrategie von der Spitaldirektion so weit erarbeitet, dass diese den Klinikdirektoren und -direktorinnen und dem übrigen Kader vorgestellt und vom Spitalrat genehmigt werden konnte. Die Mission hinter der neuen Dachstrategie sind das Erbringen von Spitzenleistungen in universitärer Medizin im Dienste von Patienten und Kunden, das Schaffen und Weiterentwickeln einer breit abgestützten Gemeinschaft von Besten in Forschung, Lehre und Dienstleistung und das Entwickeln von konkurrenzfähigen Marktleistungen und damit verbunden patienten- und kundenspezifische Kommunikation. Um das zu erreichen, will das USZ auf das Universitäre setzen, das Innovationspotenzial nutzen, die

Wertschöpfung optimieren, Unternehmensbereiche bilden, Allianzen eingehen, Dialogplattformen einrichten und eine neue Führungsstruktur etablieren.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit stellt fest, dass die neue Dachstrategie dem Zweckartikel § 2 USZG entspricht. Das Einhalten der verschiedenen Leistungs- und Zusammenarbeitsverträge in den §§ 3–7 USZG überprüft die Gesundheitsdirektion.

3. Berufung von Klinikdirektorinnen und -direktoren

Im Antrag zum Jahresbericht 2007 des USZ hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit verlangt, dass direktions- respektive institutionsübergreifende Verfahren mit Konfliktpotenzial wie Berufungen in Weisungen geregelt sein sollen. In der Zwischenzeit haben das USZ und die Universität Zürich gemeinsam und gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen ein Verfahren für die Berufungen von Klinikdirektoren erarbeitet.

Das Berufungsverfahren basiert auf dem ordentlichen Berufungsverfahren der Universität Zürich, wird aber mit Blick auf die Besonderheit der «Doppelanstellung» modifiziert. Universität und USZ sind im Berufungsverfahren gleichberechtigte Partner und beide in der Berufungskommission vertreten. Das Berufungsverfahren umfasst zwingend die Modalitäten der Anstellung an der Universität und die Modalitäten der Anstellung am USZ. Jeder Schritt der Berufung hat im Einvernehmen der zuständigen Gremien von Universität und USZ zu erfolgen, insbesondere bezüglich der Ausrichtung der zu besetzenden Lehrstühle klinischer Organisationseinheiten im Rahmen der Lehrstuhlplanung, der Ausstattung der Lehrstühle, der Führung der Berufungsverhandlungen, der Schaffung und Aufhebung von klinischen Organisationseinheiten und der Ernennung der Klinikdirektoren und -direktorinnen. Bei Uneinigkeit der Partner entscheidet laut § 6 Abs. 3 UniG der Regierungsrat.

Dieses Berufungsverfahren der Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren am USZ wurde im Mai 2008 vom Spitalrat des USZ und dem Universitätsrat genehmigt. Damit ist ein wichtiger Schritt gemacht worden für eine Verbesserung der Berufungen von Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren am USZ. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit wird die kommenden Berufungen von Klinikdirektorinnen und -direktoren ans USZ unter diesen neuen Voraussetzungen weiterhin beobachten.

4. Unterhaltsarbeiten und Sanierungen an den Gebäuden des USZ

Nach § 22 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich stellt der Staat dem USZ die Bauten zur Verfügung und führt die wertvermehrenden Unterhaltsarbeiten durch.

Das USZ kann in eigener Regie werterhaltende Massnahmen durchführen – sofern keine Bausubstanz oder definierten Nutzungen verändert werden. Der Umfang der Instandhaltung ist stark von der zur Verfügung stehenden Budgetsumme abhängig. Dem USZ standen in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 13,3 Mio. Franken für werterhaltende Massnahmen zur Verfügung, was vom USZ, bei einem Anlagewert von 1,3 Mrd. Franken, als absolut ungenügend bezeichnet wird.

Bei der Erneuerung und der Sanierung im medizintechnischen Bereich liegt die Federführung beim USZ, was die Auswahl und das Priorisieren anbelangt. Allerdings wird die Innovation im medizintechnischen Bereich durch zwei Umstände stark beeinträchtigt: Das Kerngeschäft Medizin und der Ersatzbedarf werden von werterhaltenden Unterhaltsmassnahmen konkurrenziert. Die Anschaffung oder der Ersatz eines medizintechnischen Geräts gehen oft mit baulichen Massnahmen einher. Der sehr zeitintensive Bauprozessablauf verzögert die rechtzeitige Anschaffung oder Ersatzbeschaffung eines medizintechnischen Geräts. Bis die Planung abgeschlossen ist, ist nicht selten die Anschaffung des Geräts bereits wieder durch den dynamischen medizintechnischen Fortschritt überholt. Das erschwert die Steuerung und Priorisierung der medizintechnischen Investitionen laut USZ ausserordentlich.

Die Zusammenarbeit mit dem Immobilienamt entwickelt sich erfreulich und wird vom beidseitigen Bemühen getragen, der Sache dienlich zu sein. Es gibt jedoch erschwerende Umstände. Die Immobilienverordnung ist eher auf die Verwaltung staatlicher Liegenschaften als auf einen dynamischen, durch stetige und rasche Veränderungen geprägten Nutzer wie das USZ ausgelegt. Der Bauprozess ist aufwendig und zeitintensiv. Es gibt zu viele Akteure mit Entscheidungsbefugnissen. Dies erfordert viel Klärungs- und Koordinationsaufwand, ohne dass ein Mehrwert generiert wird. Wegen des langen Entscheidungsweges geht viel Zeit verloren.

Unabhängig von der Eigentümerfrage der Immobilien wird es für das USZ zur Überlebensfrage, die Federführung bei Erneuerungen und Sanierungen übernehmen zu können.

5. Situation Pflegepersonal

In der Schweiz wird derzeit nicht genügend Pflegepersonal ausgebildet. Davon ist auch das USZ betroffen. Die bewährten Rekrutierungsinstrumente sollen beibehalten, aber durch Personalentwicklung, Nachwuchsförderung und weitere Massnahmen verstärkt werden. Das USZ will sich als guter Arbeitgeber positionieren und arbeitet mit der Gesundheitsdirektion an einem Projekt, um die Ausbildungen im Pflegebereich für junge Personen attraktiver zu machen.

Grundsätzlich entspricht die heutige Ausrichtung der Ausbildung des Pflegepersonals den Bedürfnissen des USZ. Es befindet sich in einem engen Austausch mit den Bildungszentren, um allfällige Anpassungswünsche einzubringen. Das USZ bietet 120 Praktikumsplätze für Auszubildende in Pflege HF/FH. Im Jahr 2008 konnten nur 1,4 Plätze für den Ausbildungsweg FH besetzt werden, da die ZAHW erst im Aufbau und die Nachfrage der Studierenden nicht so gross waren wie erwartet. Das USZ hat deshalb neue Verträge mit Fachhochschulen in anderen Kantonen oder sogar im benachbarten deutschsprachigen Ausland abgeschlossen. Im Bereich der HF konnten am USZ ebenfalls nicht alle Praktikumsplätze besetzt werden.

6. Palliative Care

Das Kompetenzzentrum Palliative Care am USZ ist gemäss Auftrag der Gesundheitsdirektion als Projekt in Umsetzung. Während diverse Elemente des Kompetenzzentrums Palliative Care schon operativ sind, ist das Ziel der Gesamteinbettung und Erweiterung auf nicht onkologische Palliative Care noch nicht erreicht. Nach Abschluss des Projekts werden die Versorgung von Patienten auf der Palliativstation, ein Konsiliardienst in den Kliniken des USZ sowie der Betrieb eines Ambulatoriums für die externe Versorgung zum Angebot des USZ-Kompetenzzentrums Palliative Care gehören.

Auf der Palliativstation werden Patienten mit besonderen Bedürfnissen behandelt werden. Die Palliativstation des USZ-Kompetenzzentrums Palliative Care wird in einer eigenständigen Struktur auf dem Gelände des USZ errichtet und umfasst 15 bis 20 Betten. Die Palliativstation soll in einer Atmosphäre ausgestaltet sein, in der sich Patienten wie auch Angehörige wohl fühlen. Neben der medizinischen Versorgung werden, je nach Patientenwunsch, auch psychische, soziale und spirituelle Bedürfnisse berücksichtigt. Ein teambasierter Konsiliardienst dient auf Anfrage der Versorgung von weniger komplexen Fällen in den Kliniken. Das Ziel ist, Patienten so lange als möglich in

ihrer gewohnten Klinikumgebung palliativ zu betreuen und auch dort die Basisversorgung zu sichern. Im Moment ist der Konsiliardienst noch sehr stark onkologisch ausgerichtet, was ein Manko ist und in nächster Zeit verbessert werden soll. Das Ambulatorium betreut Patienten von externen zuweisenden Institutionen wie Spitälern, Spitex, Alters- und Pflegeheimen, ambulanten Versorgern sowie Selbsteinweisenden. Der Dienstleistungsbereich ist gut aufgestellt.

Die Erkenntnisse aus der Forschung und Entwicklung des USZ-Kompetenzzentrums Palliative Care fliessen in das USZ zurück und werden über die Aus- und Weiterbildung an Externe weitergegeben. Auf kantonaler Ebene dient das USZ-Kompetenzzentrum Palliative Care als Keimzelle für neue Ideen in der Palliative-Care-Versorgung und übernimmt eine Integrations- und Vernetzungsfunktion.

Das USZ-Kompetenzzentrum beteiligt sich auch aktiv an der Aus- und Weiterbildung im Bereich Palliative Care. Auf akademischer Stufe werden Studierende, Mitarbeitende des USZ und Externe fachspezifisch ausgebildet. In der Lehre besteht ein recht grosses Angebot. Alle Studierenden der Medizin der Universität Zürich kommen am Krankenbett in Kontakt mit der Palliative Care. Damit ist das USZ ein Pionierspital in der Schweiz.

Die Palliativmedizin wurde zuerst in der Onkologie zum Thema und hat schnell zu wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich Bestrahlung geführt. Heute hat sich die Forschungstätigkeit ausgeweitet auf die Bedürfnisse der Schmerztherapie und die Patientenverfügungen. Über die ökonomische Seite der Palliative Care ist wenig bekannt. Wie die Palliative Care in den DRGs abgebildet werden kann, ist noch offen.

7. Strategischer Verbund Herzchirurgie Zürich

Dem Verbund obliegt die langfristige Abstimmung der Aktivitäten und des Ressourceneinsatzes im Bereich Herz- und Gefässchirurgie der öffentlichen Spitäler USZ, Stadtpital Triemli und des Kinderspitals. Die Leistungen, Kapazitäten und der Kontakt mit den Zuweisenden werden gegenseitig abgestimmt und der Leistungsauftrag der beteiligten Spitäler von der Gesundheitsdirektion genehmigt. Weitere Vorhaben wie gemeinsamer Notfalldienst und gemeinsame Weiterbildung stehen an.

Durch das Zusammenlegen der Aktivitäten im Raum Zürich wird Zürich zum wichtigsten Herzzentrum der Schweiz. Daraus ergeben sich bessere Forschungsmöglichkeiten und effizientere Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung. Die Ausbildung von Kardiotechnikern

ist als wichtige Aufgabe erkannt worden. Zudem sollen Lösungen im Verbund angestrebt werden.

Die Institutionen führen getrennte Rechnungen. Zusätzliche Kosten für die Leitung des Verbunds sind nach Möglichkeit durch Synergieeffekte aufzufangen.

8. Empfehlungen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Den letztjährigen Empfehlungen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit betreffend Rechnungslegung des USZ, dem Erstellen eines Revisionsberichts zur Rechnung des USZ durch die Finanzkontrolle und eine Überarbeitung des Berufungsverfahrens für die Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren wurde vollumfänglich Rechnung getragen.

Hingegen sind das Spitalstatut und das Finanzreglement noch nicht in Kraft gesetzt.

Das USZ steht sehr im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit, was aufgrund der Bedeutung der Institution für den Kanton Zürich nachvollziehbar ist. Leider passiert das jedoch allzu oft durch Indiskretionen von Mitarbeitenden des USZ selber. Das schadet dem Ansehen des USZ sehr und hilft selten bei der Lösung von Problemen oder der Beilegung von Konflikten. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit empfiehlt dem USZ daher, zum zweiten Mal nach der Empfehlung zum Jahresbericht 2007 des USZ, umgehend für alle Mitarbeitenden des USZ die Grundsätze zu Führung, Verhalten und Geheimhaltung einzuführen und dann auch durchzusetzen.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit empfiehlt der Regierung, das Übertragen der Verwaltung der Gebäude des USZ für Reparaturen, Sanierungen und Erneuerungen an das Universitätsspital Zürich zu prüfen.

9. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat und der Spitaldirektion für die gute Zusammenarbeit und allen Mitarbeitenden des Universitätsspitals Zürich für ihr grosses Engagement zum Wohl der Patientinnen und Patienten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Jahresbericht 2008 des Universitätsspitals Zürich zu genehmigen.